

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Frau Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1139/14 - Hubertusstraße;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

in Beantwortung Ihrer Anfrage zu den Kanalbauarbeiten in der Hubertusstraße teile ich Ihnen Folgendes mit:

- 1. Wie sieht der neue Zeitplan für die Baumaßnahmen 3. Bauabschnitt aus, liegen die Vorbeugungsmaßnahmen für den 3. Bauabschnitt zur weiteren abwassertechnischen Erschließung im Zeitplan und von wann bis wann sind Sperrungen bzw. Freigaben der Straße geplant?**

Der 3. Bauabschnitt der Hubertusstraße soll gemäß der Terminkette für die Ausschreibung am 28.07.2014 beginnen. Aufgrund dieses späten Baubeginnes im 3. Quartal ist mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme Ende Mai 2015 zu rechnen. Ein früherer Baubeginn war aufgrund der späten Haushaltsfreigabe nicht möglich.

Die Vorbereitungen für den 3. Bauabschnitt liegen in der geplanten Terminkette. So ist zum Beispiel die Submission bereits erfolgt. Vorgesehen ist, den 3. Bauabschnitt in zwei Teilabschnitten durchzuführen:

- 1. TA: von Am Butterberg bis einschließlich Kreuzung Am Silberblick (voraussichtliche Bauzeit 28.07.2014 bis Mitte November 2014)
- 2. TA: von Am Silberblick bis Bauende Hubertusstraße 29 in der Ortslage Rhoda (voraussichtliche Bauzeit von Mitte November 2014 bis Ende Mai 2015)

Während der Durchführung des 2. Teilabschnittes des 3. Bauabschnittes ist die Umleitung des EVAG-Busverkehrs zwischen Möbisburg und Rhoda über Bischleber Weg/Am Silberblick mit Ampelregelung und Ausweichstellen vorgesehen. Von etlichen Anwohnern wird die Streckenführung Bischleber Weg/Am Silberblick auch als offizielle Umleitungsstrecke für den gesamten Durchgangsverkehr gewünscht. Dies ist aber aufgrund der unzureichenden Befestigung bzw. Tragfähigkeit dieser beiden Straßen definitiv nicht möglich. Die weiträumige Umleitungsführung ist daher über die gesamte Bauzeit des

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Bauabschnittes unumgänglich.

2. **Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die Einwohner von Möbisburg/ Rhoda bereits seit 2 Jahren einen beträchtlichen Umweg in Kauf nehmen müssen und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um für eine Beschleunigung der Baumaßnahmen bzw. deren Abschluss zu sorgen?**

Die weiträumige Umleitungsführung stellt für die davon betroffenen Einwohner von Möbisburg und Rhoda eine sehr große Beeinträchtigung dar. Zu dieser weiträumigen Umleitungsführung gibt es aber leider keine Alternative. Die Kanalbauarbeiten, die ja im Interesse der Einwohner durchgeführt werden, sind ohne eine Vollsperrung des Durchgangsverkehrs nicht möglich. Die Bauarbeiten werden zügig durchgeführt, um die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten.

Für eine zusätzliche Beschleunigung des Baufortschrittes müsste entweder in Schichten (2- oder 3-Schicht-Betrieb) oder mit mehreren Arbeitskolonnen parallel in mehreren (Unter-) Bauabschnitten zugleich gearbeitet werden. Ein mehrmonatiger 2-Schicht-Betrieb (von 6 bis 22 Uhr an allen Werktagen) ist jedoch eine sehr große Belästigung für die unmittelbar am Baufeld wohnenden Menschen. In der Abwägung dürfte daher die längere Umleitungsstrecke die bessere Alternative sein.

Auch ein Arbeiten mit mehreren Arbeitskolonnen parallel in mehreren Kanalbauabschnitten zugleich ist aufgrund der örtlichen Bedingungen in der Hubertusstraße nicht möglich, da der Anliegerverkehr sowie die Zufahrt für Feuerwehr bzw. Rettungsfahrzeuge in einem notwendigen Umfang gewährleistet werden muss. Beide möglichen Maßnahmen liegen somit nicht im Interesse der Anwohner und wurden daher auch nicht geplant.

3. **Wer trägt die Verantwortung für die bisher erheblichen Verzögerungen beim Bauablauf und welche Sanktionen werden gegen den Verursacher erwogen?**

Der 2. Bauabschnitt hätte nur dann bis Ende 2013 zum Abschluss gebracht werden können, wenn mit den Bauarbeiten im zeitigen Frühjahr begonnen worden wäre. Tatsächlich konnten die Bauarbeiten aber erst am 12.08.2013 starten. Dieser späte Termin des Baubeginns resultiert aus der späten Haushaltsbestätigung für das Haushaltsjahr 2013 und der darauf aufbauenden Terminette des Ausschreibungsverfahrens.

Derart umfangreiche Kanal- und Straßenbauarbeiten wie die drei Bauabschnitte der Hubertusstraße sind realistischlicherweise nicht von einem Baubeginn im Monat August bis zum Wintereinbruch zu schaffen. So benötigte der 1. Bauabschnitt eine Bauzeit bis Ende Mai 2013 und der 2. Bauabschnitt bis Mitte Juni 2014. Auch der geplante 3. Bauabschnitt wird aufgrund seines Leistungsumfanges wieder bis etwa Ende Mai 2015 dauern.

Die erheblichen Verzögerungen beim 2. Bauabschnitt gegenüber dem zunächst in der Öffentlichkeit weiter kommunizierten Termin (Ende 2013) resultieren also hauptsächlich aus dem viel zu späten Termin des Baubeginnes. Leider wurde versäumt, die Öffentlichkeit frühzeitiger über den voraussichtlichen Bauendtermin im Frühjahr des Folgejahres zu informieren. Beim jetzigen 3. Bauabschnitt wird daher auf eine bessere Information der Öffentlichkeit geachtet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein